

Resolution zum Erhalt des Medizinstudiums in Lübeck

Ausgangssituation

Die Regierung des Landes Schleswig-Holstein beabsichtigt, ab dem Wintersemester 2011/12 keine neuen Studienanfänger für Medizin an der Universität Lübeck immatrikulieren zu lassen. Während die Bundesregierung vor dem Hintergrund der künftigen Versorgungssituation eine dauerhafte Erhöhung der ärztlichen Ausbildungskapazitäten anstrebt und die alten Länder für die doppelten Abiturjahre eine zeitlich befristete Erhöhung der Zulassungszahlen erörtern, trifft die Regierung des Landes Schleswig-Holstein eine entgegengesetzte Entscheidung. Alleine die undifferenzierte Ankündigung hat bereits jetzt einen massiven Schaden für die Universität Lübeck ausgelöst.

Problemlage

Die Universität Lübeck zeichnet sich durch eine hohe Qualität der medizinischen Lehre und Innovationen in der Medizintechnik aus. Interdisziplinäre, wissenschaftliche Leistungen und einrichtungsübergreifende Kooperationen gehen vom hochschulmedizinischen Forschungs- und Ausbildungsstandort Lübeck aus. Sie machen ihn zu einem zentralen Wirtschaftsfaktor für die gesamte Region Ost-Holstein. Die Einstellung der medizinischen Forschung und Lehre in Lübeck führt zur Elimination des stärksten Innovationsbereiches des Wissenschaftscampus. Es ist unentschuldig, dass ignoriert wird, dass mit dem Wegbrechen der für die Universität Lübeck zentralen Hochschulmedizin auch die darauf ausgerichteten und davon abhängige zweite Fakultät nicht aufrecht erhalten werden kann. Ohne Medizin sind auch die Kooperationen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und medizintechnischen Unternehmen nicht mehr überlebensfähig. Künftig werden kaum noch Drittmittel von Bundes- und EU-Förderinstitutionen nach Lübeck fließen. Verlängerungen bestehender medizinnaher Fördermaßnahmen sind nicht zu erwarten, da die führenden Wissenschaftsorganisationen keine Perspektiven mehr sehen. Auch die Wissenschaftsstandorte Borstel und sogar Kiel werden durch die Beendigung laufender Kooperationen mit Lübeck in den Strudel hineingezogen. Ebenso haben Firmen der Region weniger Kooperationsmöglichkeiten. Sinkende Steuereinnahmen und ein Abbau von Arbeitsplätzen sind die Folge. Ein tragfähiges Auffangkonzept für die unmittelbar Betroffenen liegt nicht vor. Die angestrebten Einsparungen lassen sich nicht erreichen, da insbesondere die staatlichen Bediensteten nicht einfach entlassen werden können. Die Leistungsträger bewerben sich weg, Bewerbungen von außen werden zurückgezogen. Eine Abwärtsspirale tritt ein. Die von der Universität Lübeck ausgehende Wertschöpfung für das Land Schleswig-Holstein und die Region wird dramatisch absinken. Der Langzeitschaden ist unermesslich.

Forderungen

Der MFT fordert, die Studienplätze für die Ärzteausbildung in Lübeck zu erhalten. Die Verlagerung von Studienplätzen nach Kiel wäre mit zusätzlichen Kosten verbunden. Eine Halbierung der medizinischen Ausbildungskapazitäten in Schleswig-Holstein wäre aus Gründen der Versorgung der Bevölkerung und der Wertschöpfung durch die Hochschulmedizin nicht zu verantworten. Die langfristigen Auswirkungen der vermeintlichen Einsparungen müssen – was bisher nicht geschehen ist – daher geprüft und dem Verlust an Einnahmen gegenübergestellt werden. Die Überprüfung der Konsequenzen muss schnellstens vorgenommen werden, da die negativen Auswirkungen der Entscheidungen der Regierung des Landes Schleswig-Holstein bereits eintreten.

Das Land Schleswig-Holstein ist durch die Gewährträgerhaftung für die hohen Verluste der HSH-Nordbank in eine bedrohliche Schuldensituation geraten. Bund und Länder leisten sich milliardenschwere Maßnahmen zur Stützung systemrelevanter Bereiche wie Banken und Versicherungen. Die Ausbildung von Ärzten und die medizinische Forschung sind ebenfalls systemrelevant. Die notwendigen Mittel zur Finanzierung der Universität Lübeck sind weit geringer als die Hilfsmaßnahmen, die zur Sanierung von Banken und anderen Wirtschaftsunternehmen bereits getätigt worden sind. In einer besonderen Situation muss es möglich sein, auch Universitäten durch außergewöhnliche Maßnahmen, zum Beispiel durch eine gemeinsame Aktion von Bund und Ländern, zu erhalten.